

# Notenschutz Dyskalkulie

**Beitrag von „sonnentanz“ vom 5. Januar 2010 22:48**

Der Notenschutz für Kinder mit LRS sieht ja vor, dass die Benotung der Rechtschreibleistung aus der Deutschnote herausgenommen wird. Wir erarbeiten gerade ein Konzept zur Diagnose und Förderung bei Dyskalkulie und fragen uns, wie in diesen Fällen ein Notenschutz aussehen könnte. Welche Teilleistungen könnten bei Rechenschwäche entsprechend aus der Mathematiknote ausgenommen werden? Habt ihr schulintern eine solche Regelung?